



26. August 2014

Erklärung des Pforzheimer Kreises zum Gottesbezug in Parteisatzungen und -Programmtexten der Alternative für Deutschland

Die Alternative für Deutschland hat sich seit ihrer Gründung in ihren Wahlprogrammtexten und auch in ihren Erfurter „Politischen Leitlinien für die AfD“ von 2014 als die Partei des Grundgesetzes – das sich für die Bundesrepublik Deutschland seit 1949 zweifellos bestens bewährt hat – positioniert.

Der Pforzheimer Kreis begrüßt diese Treue der AfD zum Grundgesetz und fordert deshalb, den *Gottesbezug* in die Präambeln von AfD-Parteisatzungs- und Programmtexten ebenso aufzunehmen, wie dies bei der Präambel des deutschen Grundgesetzes¹ und bei dem sog. „Vorspruch“ der Baden-Württembergischen Landesverfassung² der Fall ist.

Das Grundgesetz ist prinzipiell religiös-weltanschaulich neutral, denn eine bestimmte religiöse Richtung kommt in der *advocatio dei* nicht zum Ausdruck: vielmehr schützt der Gottesbezug Juden, Christen und Muslime, ebenso wie Atheisten und Agnostiker, in ihrer Würde und in ihren unveräußerlichen Rechten. Er hat seine Herkunft – wie alle modernen Verfassungsströmungen – im Naturrecht, d.h. in dem im menschlichen Wesen innewohnenden, von Natur her gegebenen Recht. Über dieses Recht dürfen wechselnde demokratische Mehrheiten aus Sicht des Pforzheimer Kreises niemals verfügen.

Angesichts der neuen Möglichkeiten, die Naturwissenschaften, Technik und Medizin dem heutigen Menschen in die Hand geben, wird zunehmend bewusst, dass diese Fortschritte auch seine Freiheit und Würde gefährden können, wenn sie nicht eine Barriere in einer Letztverantwortung vor Gott finden.

Die nichtchristlich geprägten religiösen Kulturen sehen in der Ablehnung eines Gottesbezuges nicht den Ausdruck einer höheren Toleranz, sondern das Bewußtsein, dass Gott im öffentlichen Leben keinen Platz hat.

Überdies verletzt auch ein *Hinweis auf die christlichen Wurzeln Europas* in AfD-Dokumenten nicht die Gefühle von Nichtchristen. Die Geschichte zeigt vielmehr, daß ein Staat, der eine Gesellschaft ohne Gott schaffen will, direkt in eine Diktatur oder sogar in ein menschenverachtendes Terrorregime führen kann.

Für den Pforzheimer Kreis:

RA Eberhard Brett
Rainer Rösl

Dr. Heinrich Fiechtner
Hardi Schumny

Andreas Friedrich
Christoph Wollnie

Joachim Kuhs

¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juli 2012.

² Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953, zuletzt geändert am 07. Februar 2011